

Stadtverwaltung Johanngeorgenstadt		Beschlussvorlage	
Amt/Geschäftszeichen Hauptamt	Datum 16.05.2023	Vorlagen-Nr.: 032/2023	
		☒ öffentlich	☐ nichtöffentlich
Beratungsfolge		Sitzungstermin	
VA/TA		05.06.2023	
Stadtratssitzung		15.06.2023	
Betreff:			
Vorschlagsliste Schöffenwahl Amtszeit 2024 bis 2028			

Beschlussvorschlag:
In die Vorschlagsliste der Stadt Johanngeorgenstadt zur Schöffenwahl für die Geschäftsjahre 2024 – 2028 werden nach Wahl vorgeschlagen:
Ja
1. Petra Gündel , 15.03.1962, Rentnerin Untere Gasse 50, 08349 Johanngeorgenstadt
2. Benjamin Männel , 10.04.1990, Pflegefachkraft Eibenstocker Str. 69, 08349 Johanngeorgenstadt
3. Marie-Luise Baldauf , 04.06.1961, Pflegemutter Hospitalstr. 10, 08349 Johanngeorgenstadt
4. Annelie Regina Hanspach , 11.11.1959, Heilpädagogin Eibenstocker Str. 69, 08349 Johanngeorgenstadt

Beratungsergebnis				
Gremium		Sitzung am		TOP
Anwesend:				
Stimmberechtigt:				
Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss

Problembeschreibung/Begründung:

Auf der Grundlage der Vorschriften der Schöffen- und JugendschöffenVwV vom 03.01.2023 (Sächsisches Amtsblatt 2023 S. 93), wurde die Stadt Johanngeorgenstadt vom Landgericht Chemnitz beauftragt, dem Amtsgericht Aue mindestens **2 Schöffen** vorzuschlagen. Für die Aufnahme in die Liste ist eine 2/3 Mehrheit des Stadtrates (mind. 8 Stadträte müssen anwesend sein und davon mind. 6 zustimmen) erforderlich.

Nach einem öffentlichen Aufruf im Nachrichtenblatt und auf der Homepage der Stadt haben sich 4 Bürger/innen von Johanngeorgenstadt beworben. Sie waren zur VA-Sitzung am 05.06.2023 geladen und konnten befragt werden.

Nach Wahl und Beschluss über die Kandidaten wird eine Vorschlagsliste erstellt, die in der Zeit vom 20.06. – 27.06.2023 zu jedermanns Einsicht im Schaukasten am Rathaus ortsüblich bekanntgegeben wird sowie im Hauptamt Zimmer 06 ausliegt. Bis zum 04.07.2023 besteht die Möglichkeit, schriftlich und begründet gegen die Vorschlagsliste Einspruch bei der Stadtverwaltung einzulegen.

Die Bewerber/innen werden vom Amtsgericht Aue-Bad Schlema als Schöffen gewählt.

Finanzielle Auswirkungen?		Ja	☒	Nein
Gesamtkosten der Maßnahmen?	jährliche Folgekosten	Finanzierung Eigenanteil		Einnahmen
EUR	EUR	EUR		EUR
Veranschlagung				
☐ im Ergebnis- haushalt 2023	☐ im Finanz- haushalt 2023	☐ Nein		☐ Ja, mit EUR

Nb 
Einbringer


Bürgermeister